

Teilnahmebedingungen

Anlässlich des 5-jährigen Bestehens des NINO Hochbau - Kompetenzzentrum Wirtschaft wird ein Fotowettbewerb mit dem Thema „*Gemeinsam Grenzen überwinden*“ veranstaltet. Die Teilnahme am Wettbewerb und dessen Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 Veranstalter

Der Fotowettbewerb wird vom Marketingverein NINO Hochbau - Kompetenzzentrum Wirtschaft e.V. (im Folgenden MV genannt), NINO-Allee 11, 48529 Nordhorn durchgeführt, welcher auch die Preise auslobt.

§ 2 Teilnehmer

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 14 Jahren, die ihren Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben und die weder selbst Mitglied der Jury noch Angehörige der Jurymitglieder sind.
- (2) Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.
- (3) Jeder Teilnehmer¹ darf nur einmal am Fotowettbewerb teilnehmen. Mehrfachteilnahmen sind nicht gestattet und führen zum Ausschluss vom Wettbewerb gemäß § 4 Abs. 1.

§ 3 Durchführung und Abwicklung

- (1) Jeder Teilnehmer kann mit bis zu 3 Bildern am Wettbewerb teilnehmen.
- (2) Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Einreichung des/r Bildes/r als digitale Bilddatei(en) im JPEG-Format per Email an foto@nino-hochbau.de. Jedes eingereichte Bild muss Querformat haben und mindestens 3000 Pixel breit und 2000 Pixel hoch sein. Die Dateigröße darf 20 Megabyte nicht überschreiten. Anderweitig eingesandte Beiträge oder solche, welche Format und Dateigröße nicht einhalten, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- (3) In der Email müssen als Pflichtangaben Vor- und Zuname, vollständige Anschrift sowie das Geburtsdatum des Teilnehmers genannt werden.

- (4) Die Frist zur Teilnahme läuft am 31. Dezember 2015 um 23:59 Uhr ab. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang der Email beim MV. Bilder, die nach Fristablauf eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (5) Jedes eingereichte Bild muss für diesen Wettbewerb angefertigt worden sein und darf noch nicht in anderen Medien (Print, Online, Social Media) oder für andere Fotowettbewerbe Verwendung gefunden haben.
- (6) Die Gewinner werden durch eine Jury bestehend aus Mitgliedern des MV ermittelt. Die Jury-Entscheidung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.
- (7) Die Gewinner werden vom MV nach der Beendigung des Fotowettbewerbs schriftlich postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt und können auf www.nino-hochbau.de sowie in anderen Medien (Print, Online und Social Media Portale) namentlich mit Angabe von Wohnort und Alter veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich die Gewinner mit dem Einreichen von Bildern zum Wettbewerb einverstanden.
- (8) Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner gemachten Angaben zu Vor- und Zunamen, Anschrift sowie Geburtsdatum selbst verantwortlich.

§ 4 Ausschluss vom Fotowettbewerb

- (1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen und bei Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren, behält sich der MV das Recht vor, diese Personen von der Teilnahme am Fotowettbewerb auszuschließen sowie Gewinne nicht auszuschütten bzw. nachträglich abzuerkennen oder zurückzufordern.
- (2) Sollten die Pflichtangaben gemäß § 3 Abs. 3 nicht vollständig sein oder diese Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, kann ebenfalls ein Ausschluss vom Fotowettbewerb durch den MV erfolgen.

§ 5 Urheberrechte

- (1) Der Teilnehmer versichert, dass er oder sie die eingereichten Bilder selbstständig erstellt hat, über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch des MV schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den MV von allen Ansprüchen frei.
- (2) Es besteht keine Prüfungspflicht des MV in Bezug auf die eingereichten Beiträge.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Der MV behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der MV insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der MV von dieser Person eine Entschädigung des entstandenen Schadens verlangen.

§ 7 Haftung

Der MV übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

§ 8 Rechtseinräumung

- (1) Jeder Teilnehmer räumt dem MV die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen unentgeltlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung, Umgestaltung und Retuschierung an den eingesandten Bildern für jede bekannte Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit, zu Marketingzwecken und zum Gebrauch innerhalb des MV ein. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht abschließend, die honorarfreie Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung in Medien und Druckerzeugnissen für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale), die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Wettbewerb, die Präsentation in Ausstellungen sowie die Verwendung für Ausstellungsplakate, Einladungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge, Kalender und Bücher.
- (2) Bei Teilnehmern unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

§ 9 Inhalte

- (1) Die Bilder müssen das Thema des Fotowettbewerbs künstlerisch umsetzen.
- (2) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht gegen geltendes Recht oder gegen den guten Geschmack verstoßen, also insbesondere nicht als beleidigend, gewaltdarstellend, gewaltverherrlichend, obszön, pornografisch, rassistisch, volksverhetzend und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einsendung entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß § 4 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.
- (3) Der MV behält sich vor, Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

§ 10 Datenschutz

- (1) Das eingereichte Bild wird bzw. die eingereichten Bilder werden gemeinsam mit den Pflichtangaben in einer speziellen Datenbank gespeichert. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung seiner Daten zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.
- (2) Die von den Teilnehmern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

§ 11 Sonstiges

- (1) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Sollte einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

ⁱ Soweit die Bezeichnung „Teilnehmer“ verwendet wird, gelten diese Teilnahmebedingungen auch für Teilnehmerinnen.